

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 47/23

Pirmasens, 20.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.07.2024	15:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niedersimten

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Niedersimten	1299	Landwirtschaftsfläche Am Holzweg	1.453	1679 BV 1

Zusatz zu Ifd.Nr. 1:

Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flst. Nr. 1297 Blatt 249, BestVerz. Nr. 7, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 28.09.1931.

Grunddienstbarkeit (Wässerungsrecht) an dem Grundstück Flst. Nr. 1297 Blatt 249, BestVerz. Nr. 7, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; vermerkt am 28.09.1931.

Eingetragen im Grundbuch von Eppenbrunn

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Eppenbrunn	372	Waldfläche Am Kalmereck	340	1875 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Vinningen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
3	Vinningen	2390	Landwirtschaftsfläche Auf den Gerstfeldern oder Giesenfeldern	1.310	2859 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Niedersimten

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
4	Niedersimten	1297	Landwirtschaftsfläche Am Holzweg	1.454	1706 BV 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage:

nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschafts- bzw. Waldfläche;

Verkehrswert: 1.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage:

nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Waldfläche;

Verkehrswert: 100,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage:

nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 1.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage:

nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschafts- bzw. Waldfläche;

Verkehrswert: 1.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig